

Forderungen des VCD Bayern an die Parteien und die künftige Staatsregierung

1. Übergeordnetes Ziel ist, dass auch im Verkehrssektor wirksamer, messbarer **Klimaschutz** stattfindet. Die klimarelevanten Emissionen im Verkehr sollen während der nächsten Wahlperiode halbiert werden.
2. Die **Mobilitätswende** ist anzugehen und fortlaufend umzusetzen. Mobilität soll sozial verträglich für alle zugänglich sein und gleichwertig für alle in Stadt und Land zur Verfügung stehen, ohne auf ein zunehmend teures Auto angewiesen zu sein. Dazu muss unter anderem der öffentliche Nahverkehr außerhalb größerer Städte ausgebaut und ein Anbindegebot für Wohn- und Gewerbegebiete an alle Verkehrsmittel eingeführt werden.
3. Der **Straßenneubau** und -ausbau ist vorläufig einzustellen. Alle Straßenbauvorhaben sind zunächst neu nach Klima- und Umweltaspekten zu bewerten, wobei als Alternativen andere Verkehrsmittel und die „Nullvariante“ vorrangig zu berücksichtigen sind. Bestehende, notwendige Straßen können saniert werden, wobei der Umfang am gegenwärtigen Ausbaustand zu bemessen ist - kein heimlicher Ausbau durch Sanierung. Die Sanierung der bestehenden Straßen hat stets Vorrang vor deren Ausbau oder dem Bau neuer Straßen.
4. Der Freistaat erlässt ein Bayerisches **Radgesetz** nach Vorbild des Volksbegehrens „Radentscheid Bayern“. An seiner Erstellung werden die Verkehrsverbände beteiligt. Darin werden verbindliche Ziele und eine konkrete und koordinierte Förderung der Kommunen zum Aufbau eines **alltagstauglichen Radverkehrsnetzes** in Bayern festgelegt. Durch Radverkehrsbeauftragte (in Vollzeit) mindestens in allen Landkreisen und kreisfreien Städten wird Fachwissen auf der kommunalen Ebene verankert.
5. Der Freistaat entwickelt eine **Fußverkehrsstrategie** Bayern unter Beteiligung der Fachverbände. Diese soll die Förderung des Zufußgehens in den Kommunen verankern und die Straßen für Fußgänger attraktiver und sicherer machen. Fußverkehrsanlagen werden nur noch gefördert, wenn sie den geltenden Richtlinien entsprechen.
6. In den Staatlichen Bauämtern werden die Straßenbauabteilungen in **Mobilitätsämter** überführt, die Mobilität als Ganzes planen sollen, also Fußverkehr, Radverkehr, öffentlichen Verkehr, Schienenwege und Straßen sowie deren multimodale Vernetzung und unter den übergeordneten Zielen Klimaschutz und Umweltschutz.
7. Die **Elektrifizierung von Bahnstrecken** soll beschleunigt vorangetrieben werden, notfalls unter Vorfinanzierung durch Landesmittel. Der Ausbau- und Sanierungsstau bei Bahnstrecken ist gleichermaßen aufzulösen. Der Freistaat untersucht initiativ und **reaktiviert** zielgerichtet Bahnstrecken für den Personen- und Güterverkehr und unterstützt nichtbundeseigene Bahnen finanziell.
8. Der **ÖPNV** wird **als Pflichtaufgabe** der Landkreise verankert und dazu einheitliche Mindestbedienstandards (Zeit, Taktung, Entfernungen, Barrierefreiheit, soziale Teilhabe) festgelegt. Die Träger werden zur Aufstellung von kreisübergreifend vernetzten Nahverkehrsplänen verpflichtet.
9. Die „**Vision Zero**“ wird nicht nur auf dem Papier genannt, sondern auch unter den Verantwortlichen der Exekutive verankert. Das bedeutet unter anderem, dass Verkehrsanlagen so zu planen sind, dass sie Fehler der Verkehrsteilnehmer vermeiden und abmildern können (fehlertolerante Planungen). Behindernde und gefährdende Verkehrsverstöße wie das Parken auf Gehwegen, in Kreuzungsbereichen und das Zuparken von Radverkehrsanlagen sollen konsequent geahndet werden.
10. Ein **Bayerisches Mobilitätsgesetz** soll als rechtlicher Rahmen entwickelt werden, mit dem die Gleichstellung aller Verkehrsträger und Verkehrsteilnehmer bewirkt wird. Dabei sind vor allem die Auswirkungen des Verkehrs auf zukünftige Generationen, also Klimaschutz, Umweltschutz und Flächenverbrauch wichtige Kriterien.